

		AZ:	40.1/Herr Winter
--	--	-----	------------------

Mitteilung-Nr.: 0442/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	01.06.2017	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Verwendung der Sportfördermittel
2016**

Verwendung der Sportfördermittel 2016

Die Höhe und Verwendung der Sportfördermittel wurden zwischen dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) und der Stadt Neumünster für die Jahre 2015 bis 2018 vertraglich geregelt.

Der KSV hat den Verwendungsnachweis der ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2016 (insgesamt 53.800 EUR) sowie des Nachzahlungsbetrages 2015 für die übrige Sportförderung in Höhe von 10.000 EUR (siehe auch Vorlage 0330/2013/MV) vorgelegt. Die Stadt hat die von ihr verwalteten Ausgaben (Einsatz von Übungsleitern und Unterhaltung von Sportanlagen) ergänzt.

Die nicht verausgabten Mittel in den Bereichen „Übungsleiterentschädigungen“ (4.435,99 EUR) und „Beihilfen zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen“ (5.468,98 EUR) in Höhe von insgesamt 9.904,97 EUR stehen dem KSV vertragsgemäß für die „übrige Sportförderung“ zur Verfügung. Der KSV hat zugunsten der Haushaltskonsolidierung auf einen Betrag in Höhe von 5.468,98 EUR verzichtet. Die Verwendung des Nachzahlungsbetrages in Höhe von 4.435,99 EUR wird vom KSV später nachgewiesen.

In der Anlage wird die Verteilung der Mittel auf die geförderten Vereine dargestellt und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Kenntnis gegeben.

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
(Erster Stadtrat)

Anlage